

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **8 (1863)**

Heft 39

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

26. September 1863.

Schweizerischer Lehrerverein.

Die Centralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft an den

Tit! Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins.

Herr Präsident! Geehrte Herren!

Mitteltst Zuschrift vom 21. Juli h. a. brachten Sie uns die Anträge zur Kenntniß, welche Sie betreffend die Erstellung eines Lehr- und Lesebuchs für Handwerkschulen genehmigt haben und die Sie der Hauptversammlung des Schweiz. Lehrervereins zu hinterbringen beabsichtigen und Sie verbinden damit den Wunsch, wir möchten diese Anträge einer Prüfung unterstellen und Ihnen unsere Ansichten darüber mittheilen.

Um diesem Wunsche entsprechen zu können, haben wir die Hrn. Seminarbibliothekar Fries und Rektor Fehrsche, welche bei dießfälligen Verhandlungen im Schooße der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft sich über das Bedürfniß eines solchen Lehr- und Lesebuchs mit Interesse und Sachkenntniß ausgesprochen hatten, ersucht, jene Anträge ihrer Prüfung zu unterwerfen und uns ihre Ansichten darüber mitzutheilen. Diesem Gesuche haben dieselben mit verdankenswerther Bereitwilligkeit entsprochen. Das Gutachten, in welchem sie ihre dießfälligen Ansichten ausgedrückt, haben wir auch unsererseits geprüft und wir haben Nichts darin gefunden, womit wir uns nicht einverstanden erklären könnten.

Wir können uns daher darauf beschränken, Ihnen dieses Gutachten in Abschrift mit dem Wunsche mitzutheilen, daß Sie in demselben auch den Ausdruck unserer Anschauung über diese Angelegenheit erblicken und nach Umständen würdigen möchten.

Bei dieser Gelegenheit versichern wir Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Centralkommission
der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft:
Der Präsident: Der Aktuar:
Dr. Zehnder. J. B. Spyrri.

Tit! Indem wir Ihnen das Vertrauen, mit dem Sie uns zur Prüfung des Programmes für das projektirte Lehr- und Lesebuch für Handwerkschulen Gelegenheit gaben und wünschten, daß wir Ihnen auch unsere Ansicht darüber mittheilen möchten, bestens verdanken, haben wir das Vergnügen, Ihnen mitzutheilen, daß wir diesem Programme im Ganzen durchaus unsere Zustimmung geben würden und uns namentlich die darin enthaltene Auswahl und nähere Bestimmung des Stoffes ganz zweckmäßig zu sein scheint.

Auch betreffend die Art der Ausschreibung halten wir den Gedanken für sehr empfehlenswerth, daß sowohl Bearbeitung des Ganzen als Bearbeitungen einzelner Theile angenommen und nach Umständen prämiert werden sollen. Denn namentlich mit Rücksicht auf das Lehrbuch scheint es uns sehr zweifelhaft zu sein, ob sich so leicht ein Verfasser finden würde, welcher zur Bearbeitung aller Theile ebensowohl die nöthige Tüchtigkeit als die nöthige Lust hätte, während uns sehr viel daran gelegen zu sein scheint, daß diese Abschnitte aus Jedern hervorgehen, deren Inhaber nicht nur allgemeine Lehrfähigkeit, sondern auch tüchtige Spezialkenntnisse in der betreffenden Richtung haben. Vielleicht wäre es sogar rathsam, in der Ausschreibung noch etwas stärker darauf hinzuweisen, damit man sogleich weiß, daß solche particulare Arbeiten zum Mindesten ebenso willkommen sind, und damit Verfasser, welche nur zu solchen bereit wären, sich desto weniger durch ein unbegründetes Bedenken davon abhalten ließen. Doch müßte eine

solche Bemerkung nach unserer Ansicht mit aller Sorgfalt nur auf die verschiedenen Theile des Lehrbuchs beschränkt werden, denn beim Lesebuch schiene es uns ebenso wünschbar, daß dessen Abschnitte nur aus Einer Feder hervorgingen oder doch nur von Einer Hand gesammelt, geordnet und redigirt würden, damit es den gleichen einheitlichen Charakter trüge, den das so wohl gelungene landwirthschaftliche Lesebuch von Schudi trägt. Wir würden sogar in dieser Richtung gerne noch einen Schritt weiter gehen, und das unveränderte Programm des Lesebuchs zum Voraus als unmaßgeblich bezeichnen, so daß es dem Verfasser frei stünde, die aufgezählten Materien, je nach seiner Totalauffassung, auch etwa in unveränderter Ordnung oder Ausdehnung zu bearbeiten, und ihm durch diese Facultät noch erleichtert würde, eine recht einheitliche und von seinem eigenen Gedanken getragene Arbeit zu liefern. Es ist ohne Zweifel auch die Anschauung des Tit. Vorstandes des Schweizerischen Lehrervereins, die „Bearbeitung einzelner Abschnitte“ nur auf die Abschnitte des Lehrbuchs zu beziehen; aber es schien uns zweckmäßig, wenn es schon in der Ausschreibung ausdrücklich auf diesen Theil beschränkt, mit Rücksicht auf diesen aber etwas stärker hervorgehoben würde.

Im Einzelnen wäre es wohl zweckmäßig, beim 2. Abschnitt des Lehrbuchs noch speziell dem Rechnen mit Dezimalen zu rufen, und allenfalls den 4. und 5. Abschnitt (Physik, Mechanik und Chemie) zu einem Abschnitt zusammenzuziehen. Besonders wenn Spezialbearbeitungen gerufen wird, ist diese Zusammenziehung ein heilsames Gegengewicht gegen allzugroße Ausdehnung der einzelnen Abschnitte.

Gesetzgebung und Verwaltung.

S o l o t h u r n. (Corr.) Künftigen Oktober wird unser Kantonallehrerverein zwei für unser Schulwesen wichtige Fragen behandeln:

- 1) Wie können die Mängel unsers gegenwärtigen Inspektionssystems gehoben werden?
- 2) Wie und in welchem Umfange soll der geographische Unterricht ertheilt werden?

Um eine öffentliche Besprechung dieser Angelegenheit anzuregen, ergreifen wir die Offensive. Schon oft herrschte an unsern Vereinen Unklarheit und Unbestimmtheit über das, was man wollte. Trat dann ein geschulter Redner auf, so riß er die Menge mit sich fort und es kam zu Beschlüssen, die man nicht gewollt. Die Lehrerschaft sollte ihr Veto besser gebrauchen. Dieß ist möglich durch Klarheit und Bestimmtheit in den Bestrebungen. Wir wollen über die erste Frage unsere Meinung sagen:

Obgleich unser Schulwesen im Ganzen in einem blühenden Zustande sich befindet, obgleich unsere Erziehungsdirektion jede Verbesserung lebhaft unterstützt (Besoldungserhöhung), so fehlt uns doch eine vollständige Organisation des Volksschulwesens. Die Gesetze und Verordnungen bilden nicht ein vollendetes Gebäude, wie in den Kantonen Zürich, Bern, Thurgau. Primar-, Sekundar- und Kantonschulgesetz existiren abgefordert. Ebenso sind speziellere Verordnungen mehr auf momentane Bedürfnisse berechnet, als zur Ausfüllung eines Kettengliedes der Schulorganisation. Die Mängel unsers Inspektionssystems entspringen aus dieser Grundursache: Sie sind:

- 1) Zu viel Inspektoren. Es kommen auf circa 170 Primarschulen 35 Inspektoren oder auf 5 Schulen 1 Inspektor. Jeder Schullehrer hat in der Regel eine eigene Idee von der Volksschule und je weniger pädagogisch gebildet und erfahren, eine desto unklare. Wer nicht die Ideen ausgezeichneter Pädagogen studirt, ist nicht tüchtig zur Beurtheilung methodischer Kunst, der Geheimnisse wahrer Lehrwürde,

der Schulresultate, die auf das Leben gestaltend wirken. Daher der Grundsatz: Der Inspektor ein pädagogisch gebildeter Fachmann. Ob unsere 35 Mann alles Männer dieser Gradation seien, ist zu errathen.

2) Eine zu bunte Mannigfaltigkeit der Berufsthätigkeiten unserer Inspektoren. Eine große Zahl sind Geistliche (16), dann Oberamtmänner, Gerichtspräsidenten, Amtschreiber, Sekretaire, Bezirkslehrer, Lehrer. Jeder Geistliche ist eigentlich Volkslehrer; aber nicht jeder definiert das Ziel der Volksschule richtig, welches ist: Allgemeine Geistesbildung fürs ideale und reale Leben. Oft wird eben der religiösen Gemüthsbildung die ästhetische und intellektuelle untergeordnet, zum Nachtheile der Schule. Religion ohne Intelligenz kann Fanatismus werden. Daher möchten wir nur solche wählen, die sich als liberale Schulväter einen Ruf erworben haben. Beamtete sollen nicht Inspektoren sein. Administration und Gerichtswesen nehmen dieselben stark in Anspruch, so daß das Schulwesen Nebensache bleibt. Ueberdies haben sie wohl Rechtskunde und Staatswissenschaft studirt, aber nicht Schulkunde, Pädagogik. Durch „Lugen“ oder Zusehen wird man kein Schulmann. Lehrer als Inspektoren, ist auch ein heiliger Punkt; nur die Tüchtigsten (besonders in moralischer Beziehung) sind dazu fähig. Ich bin für die Wahl von Lehrern zu Inspektoren, aber dann sollten dieselben ihr Schulhalten aufgeben.

3) Kein einheitliches Verfahren im Inspizieren der Schulen. Uns Lehrern ist Alles bis ins kleinste Detail vorgezeichnet; unser Pflichtenheft hängt an der Wand. Die Inspektoren aber schalten nach dem originellen Grundgesetz ihres Innern. Wohl sind die in der Schule zu behandelnden Wissenszweige im Schulgesetz verzeichnet, aber Ziel und Umfang der Leistungen sind nicht fixirt. Folgen: Ungleiche Larirung der Leistungen. Der Lehrer, dem die realistische Bildung Hauptsache ist, steht unter einem Inspektor, dem die religiöse Gemüthsbildung Alles gilt oder umgekehrt. Der eine Inspektor wird höhere Anforderungen stellen, der andere geringere. Unter letzterem erhalten mittelmäßige Lehrer die gleiche Fortgangsnote, wie die guten unter ersterem. Wir entbehren eines einheitlichen Planes in der Inspizierung der Schulen, eines Reglementes für Inspektoren, einer festen Norm, die alle Differenzen heben würde. Die Leberbergischen Inspektoren fühlten das und gaben sich selbst einheitliches Gesetz. Der Mangel dieser Einheit war der Schuh, der Hühneraugen gedrückt hat. —

Wir wollen die Frage nicht erschöpfen. Wir haben viel getadelt, wie der Geist des Mephistopheles, „der stets verneint.“ Die Rügen sollen nicht die ausgezeichneten Inspektoren treffen, deren wir auch haben, nur die andern. Und daß wir nicht nur einreißen, sondern wieder aufbauen wollen, beweise unser Vorschlag für das Inspektionswesen des Kantons Solothurn:

1) Aufstellung von fünf Inspektoren (für ein Oberamt einen), eventuell 9 (für jedes Amt einen) mit fixem Gehalt. Der große Kt. Bern hat nur 6 Inspektoren, von denen jeder 200 Schulen inspiziert mit 2000 Frkn. Besoldung und Reiseentschädigung. Bei uns hätte einer der 5 Inspektoren nur circa 34 Schulen zu inspizieren, könnte also ohne Nachtheil ein Nebengewerbe treiben oder ein Amt bekleiden, dafür aber auch geringer besoldet werden. 3—4000 Fr. würden bei dieser Organisation genügen.

2) Nur Fachmänner oder gebildete Schulfreunde als Inspektoren.

3) Ein Reglement für das Inspektionswesen. E.

Bereinsleben in den Kantonen.

Den 21. Sept. trat die zürch. Schulsynode zu ihrer dreißigsten ordentlichen Versammlung außerordentlich zahlreich in Uster zusammen. Die Verhandlungen dauerten von Morgens 10 Uhr ununterbrochen bis Abends nach 4 Uhr. Weitauß die meiste Zeit beanspruchte die Diskussion über den von der Prosynode vorgelegten Antrag: „Die Synode möge durch Zuschrift an den hohen Erziehungsrathe erklären: Die Erfolge der Elementarschule sind wesentlich den bisherigen Lehrmitteln dieser Stufe zu verdanken und es wird daher gewünscht, daß dieselben keinen prinzipiellen Veränderungen unterzogen werden. Damit ist zugleich die dringende Bitte zu verbinden, der hohe Erziehungsrathe möge die Erstellung der nothwendigen Lehrmittel möglichst beschleunigen.“

Diesem Antrage gegenüber stellte Herr Seminardirektor Fries, unterstützt von den sämmtlichen Mitgliedern der Lehrplankommission, folgenden Gegenantrag:

Die Synode beschließt, dem Antrage einiger Kapitel betreffend die Revision der Lehrmittel der Elementarschule in der Form, in der er gestellt worden ist, nicht beizustimmen, zur Vermeidung jedes Mißverständnisses aber, welches sich an diese Ablehnung des ursprünglich gestellten Antrages anschließen könnte, dem hohen Erziehungsrathe, ebenfalls in einer Zuschrift, einläßlich mitzutheilen, warum sie ihn abgelehnt, sowie in welchem Sinne sie ihn nicht abgelehnt hat. Diese Anträge wurden von den Hrn. Fluck, Lehrer in Dynhard, und Seminardirektor Fries in einläßlicher Weise begründet.

Nach einem warmen Votum des Herrn Erziehungsdirektors und nachdem am späten Nachmittage noch sieben Sprecher eingeschrieben waren, wurde jedoch ein Antrag auf motivirte Tagesordnung von der Versammlung fast einstimmig angenommen. Wir wollen übrigens eine eingehendere Besprechung der gesammten Verhandlungen von diesem Tage für eine folgende Nr. gerne gewärtigen.

Baselland. Ztingen. Bei der lehrsonntäglichen Wahl der Schulpflege siegten die Revi. Aber wie? Der Leser höre und urtheile. Der Unermülichkeit des Revisionschefs gelang es, 39 Gesinnungsgenossen gegen 41 Anti auf den Kampfplatz zu bringen. Die Wahl begann. Die sechs ersten Wahlgänge bleiben ohne Resultat, trotzdem, daß mehrmals einem Anti der Stimmzettel aus der Hand gerissen und dafür dem Stimmenjammler ein anderer zugeschoben wurde. Jetzt war die Spannung und Ungebulb aufs Höchste gestiegen. Der verhängnißvolle Würfel sollte das siebente Mal entscheiden. Und so war's auch. Beim Nachzählen der Stimmen waren aber mehr Zettel als Wähler. Item, es half. Auf gemachte Einsprache ab Seite der Anti sagte der brave Präsident: Man streicht im Protokoll bei den verworfenen Stimmen nun durch, bis es recht ist, und dann gehen wir zur zweiten Wahl, denn ich bin nun gewählt.

So unterlag die Vernunft gegen Unvernunft. — Fast unglaublich, aber doch wahr. — (Landschäftler.)

Ein Schulfest.

Luzern. (Corr.) Am Schlusse dieses Schuljahres wurde in Luzern wieder (nach einem Zeitraum von 25 Jahren) ein Jugendfest gefeiert. Die Kosten hiefür waren durch freiwillige Beiträge (circa 1600 Fr.) gedeckt worden. Ein Gottesdienst, dessen Feier durch die erhebenden Gefänge des Vereins „Harmonie“ und durch das schöne Spiel der großen, neu hergestellten Orgel erhöht wurde, versammelte am Morgen die Festtheilnehmer in der Hofkirche. Herr Kantonschulinspektor Niedweg erörtrte in einer gehaltenen Ansprache den Zweck und die Bedeutung eines solchen Festes.

Nach 12 Uhr ordneten sich die 1200 Kinder auf dem Quai beim Schweizerhof, dem schönsten Plage der Stadt, zu einem wunderlieblichen Zuge. Voraus schritt eine Abtheilung Kadetten mit vier Lambouren; dann folgte die kleine Feldmusik, aus 30 Stadtschülern gebildet, hierauf zwei kostümirte Knaben mit dem eidgenössischen und kantonalen Banner, hernach 8 Knaben in antiker Schweizertracht, die 8 alten Orte darstellend und alte Waffen tragend. In 22 Abtheilungen mit den Fahnen der Schweizerkantone folgten die Knaben mit der eidgenössischen Armbinde und Eichengrün auf dem Hüte. Acht Knaben im grünen Jagdkleide, mit wallendem Federbusche auf dem Schützenhute und mit Kapselfbüchsen auf der Schulter, schlossen diese größere, schmucke Abtheilung. Es kam nun die Kadettenmusik, hierauf folgten Mitglieder des Erziehungsrathe, des Stadtrathe, der Schulkommission und das Festkomite. Den Reigen der Mädchen eröffneten 8 blühende Kinder im lieblichen Gewande idyllisch gekleideter Gärtnerinnen; dann kam die Mädchen-schaar, ebenfalls in 22 Abtheilungen, denen je ein mit hellem Grün eingefasster Kantonschild und je ein Blumengewinde vorangetragen wurde. Den ganzen freundlichen Zug schloß ein Peloton Kadetten. Die Stadtbevölkerung und eine große Anzahl Schulfreunde und Schaulustige aus der Umgegend hatte sich eingefunden, um den Zug oder das Fest mitanzusehen.

Angethan mit dem Schmucke, den elterliche Liebe und Eitelkeit herstellen kann, die Unschuld im Gesichte, die Lust im Herzen, den

Frieden im Gemüthe, im ganzen Wesen die lebensfrohe Heiterkeit, schritten die Knaben beim Spiele der Musik muthvoll, taktfest und oft singend, die Mädchen sitzsaft bescheiden durch die wogende Menge auf den eine gute Viertelstunde entfernten Festplatz auf der Almend. Freude glänzte in Aller Augen und glättete manche Falte. Wer sollte beim Anblicke der frohen, hoffnungsreichen Jugend trüben Gedanken nachhängen können?! Wohl mag aber bei solchem Anblicke manche Blume, mancher schöne Traum froh verlebter Jugendzeit sich vor die Erinnerung gestellt haben. Wohl Allen, die zufriedener und besser als der Unglückliche in der Neujahrsnacht nicht ausrufen müssen: Kehre um, schöne Jugendzeit, komm wieder!

Auf dem Festplatze, mit Bogen, Kränzen, Inschriften und Gaben für die Spielenden reich geziert, vertheilten sich nach einem allgemeinen Gesange die Abtheilungen auf die bezeichneten Spielplätze. Schießen, Turnen und verschiedene ernste und heitere Spiele beschäftigten bald die bunte Kindereschar in schöner Abwechslung, wofür jede halbe Stunde ein Kanonenschuß das Zeichen gab.

Um 4 Uhr ging's mit Musik und Sang in geordnetem Zuge zum Festeffen. Auf einem von hohen Linden umschatteten und mit einem Graben umzogenen Platze standen 44 große Tische, mit Wein, Brod und Kuchen reich besetzt. Ein Tisch für die eingeladenen Herren, ein anderer für die Bücher an die aus der Schule tretenden Schüler und mit Gaben für die Schützen, eine Bühne für die Musik, ein Zelt für den generösen Festwirth und in der Mitte ein Kletterbaum, mit Gaben geziert — das war Alles, was sonst noch auf dem Platze sich befand, und jenseits des Grabens standen, dicht gedrängt, die zahllosen Zuschauer. Der Himmel aber war weniger freundlich als die Menschen und verdüsterte sein blaues Auge; doch achtete man diesen Ernst nicht als gefährlich. Allein kaum war eine Erfrischung genommen, kaum hatte die Musik ein Stück gespielt und die Knaben ein Lied gesungen, als bei der Rede des Direktors der Knabenschulen ein gewaltiger Windzug daherbrauste und in unerwarteter schneller Eile ein Regenstrom herniederfiel, der nicht mehr enden wollte und Alles auseinander trieb. Die Luftballons, die vom Regen nicht zerstört waren, wurden dann an einem schönen Abende mit Musik und Gesang verabschiedet.

So endete das Fest nicht so gut, als es begonnen hatte; aber seine Früchte hat es doch getragen. Die Jugend übt nun die erlernten Spiele, wodurch, wenigstens theilweise, das rohe Gassenleben verdrängt wird. Die Kinder haben gesehen, daß man ihnen zur Zeit wohl auch ein Vergnügen und Freude gönnt, und wird die ernste Strenge der Lehrer während des Schuljahres nicht am unrechten Orte finden. Ein rechtes Jugendfest wird auch Eltern zc. für die Schule gewinnen und das Interesse hiesür erhöhen. Wenn bei unserm Jugendfeste nicht jede Hoffnung in Erfüllung ging und der Regen mit Mißmuth für jene Stunde manches Herz umschattete, so spricht nun doch Alles gern von der schönen Anordnung, von dem guten Betragen und von der unerschulbigen Freude der Jugend und erwartet bald wieder eine neue Auflage eines solchen Festes. Es wäre zu wünschen, daß jedes Kind etwa zwei rechte Jugendfeste mitmachen könnte. Aber Ordnung, der Geist der Zusammengehörigkeit und der Freundschaft, und Einfachheit in Erfrischungen soll dabei obwalten, daß die Jugend sich gewöhne, mit bescheidenen Ansprüchen und mit geistigem Gewinne die Freuden des Lebens zu genießen.

Verschiedene Nachrichten.

Westschweiz. Von da her erhält die Lehrerzeitung selten eine Notiz. Nachstehenden Artikel, das Volksschulwesen des Kantons Waadt betreffend, entnehmen wir der Thurg. Zeitung.

Schon längst hoffte man auf eingreifende Verbesserungen im Primarschulwesen; es fehlte nicht an Versprechungen, wol aber an Thaten. Im Jahre 1861 versammelten sich die Primarlehrer, um eine Lehrersynode ins Leben zu rufen. Sie wurde verworfen, „um nicht einen Staat im Staate hervorzurufen und den Lehrern einen zu großen Einfluß zu verschaffen.“ Schon längst beschäftigten sich die öffentlichen Blätter mit dieser wichtigen Frage, beklagten den armen, verkannten Lehrerstand, deckten die Fehler auf und wiesen auf die Mittel hin, denselben abzuheben. Was geschah? Nichts! Die konstituierende Versammlung

beschloß ausdrücklich, baldmöglichst die Revision des Gesetzes an die Hand zu nehmen. Und es geschah Nichts.

Letzten Monat schien es, als wolle Etwas kommen. Der Staatsrath veranstaltete in Moudon einen freiwilligen Lurnkurs, an welchem etwa 80 Lehrer Theil nahmen. Erziehungspräsident Joly wohnte demselben bei. Viele schöne Worte wurden dort gesprochen, viel verheißen, allein etwas Reelles, Materielles — nicht. Jedermann hätte anstatt des vagen „bald“ ein festes „sogleich“ hören mögen. Was ist die Folge dieses Zustandes? Allgemeine geistige Niedergeschlagenheit, Vernachlässigung des Dienstes, Verkümmern des Schulwesens, große Unzufriedenheit unter den Lehrern, namentlich auf dem Lande, und Mangel an guten Lehrern. Die Klagen werden immer lauter, denn die Mängel sind zu fühlbar, handgreiflich. Zur Abhilfe dessen genügt eine Umgestaltung des Gesetzes allein nicht, sondern namentlich Erhöhung des Gehaltes. Die Lehrer sagen sich aber auch: kann der Staat Hunderttausende für Militär und Eisenbahn verschleudern, so kann er auch Etwas für uns thun, die wir für's allgemeine Wohl doch wol so wichtig sind. Mit einem Minimum von 450 Fr. Gehalt kann da ein junger, geschickter Mann es „wagen“, sich und seine Familie ein äußerst kümmerliches Dasein zu bereiten? Alles ist weit theurer als früher, die Forderungen weit höher, und im höchsten Falle zwei Franken per Tag! Wer soll aber die Gehaltserhöhungen bezahlen? Der Staat oder die Gemeinden oder Beide? Da liegt der Stein des Anstoßes. Ersterer sagt: ich habe kein Geld mehr oder eine neue Steuer ist nöthig; eine große Zahl der Letztern sind engherzig genug, ein Zetergeschrei dagegen zu erheben, weil diese Mehrausgaben „das Bürgergut“ vermindern würden. Unglücklicherweise sitzen im Großen Rathe viele Deputirte aus der Landschaft, die, wie ich oft selbst gehört habe, finden, der régent sei genug bezahlt, um nichts zu thun. Die Kirchthumsinteressen finden sich eben allenthalben. Hoffen wir, daß der Gr. Rath in seiner nächsten Winter Sitzung die Sache endlich kräftig in die Hand nehme und die Primar-erziehung wieder hebe; hoffen wir, daß die Petition, die im Kanton zirkulirt, Anklang finde, damit die Waadt die Stelle wieder einnehme, die ihr gebührt und sie nicht beschämt vor den ärmern und bescheidenern Bruderkantonen dasteht. Glücklicher Thurgau, wo Staat, Gemeinden und Privaten sich die Hand reichen und freudig große Opfer bringen!

Das Kadettenwesen wird jetzt auch in den Kollegien eingeführt werden; Unterhandlungen zwischen Regierung und Gemeinden werden gepflogen — auch eine Neuerung, die der deutschen Schweiz zu verdanken ist.

Bern. Der rühmlichst bekannte Zeichnungslehrer A. Gutter wird bei der nächsthin stattfindenden schweiz. Lehrerversammlung in Bern zwei neu bearbeitete Supplement-Hefte seines Werkes „der Zeichnungsunterricht für Volksschulen“ in Manuscript zur Anschauung ausstellen. Dieselben behandeln: das eine das projektive Zeichnen, das andere das Aufsehen; beide sind für Sekundar- und Handwerkerschulen bestimmt. — Diese Hefte werden den verehrl. Besuchern der Versammlung zur Beachtung empfohlen. Zur Ermöglichung einer baldigen Herausgabe wird eine Subskriptionsliste mit Preisbestimmung aufgelegt werden.

Kt. Bern. Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für geistig schwache Kinder*).

1) In Familien aller Stände findet man Kinder, welche an dem gewöhnlichen Schulunterrichte wegen Mangel an Geisteskräften nicht theilnehmen können, wenigstens nicht mit dem wünschbaren Erfolge. Solche Kinder bleiben auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwicklung stehen, wenn ihnen nicht besondere Hilfe rettend entgegen kommt. Ohne diese sind die Unglücklichen in ihrer Kindheit schon und noch weit mehr beim Heranwachsen ihrer Familie und ihrer weitern Umgebung eine peinliche Last und ihr Anblick erregt bei Theilnehmenden die schmerzlichsten Gefühle.

2) Für hilfbedürftige Kinder dieser Art sei meine Bildungsanstalt bestimmt. Die Mittel und Wege zur Erreichung des beabsichtig-

* Im Interesse einer guten Sache halten wir uns gleichsam verpflichtet, dem Ansuchen um Aufnahme dieses kurzen Prospektes zu entsprechen.

ten Zweckes sollen in Aufsicht und Leitung, häuslicher Versorgung und Pflege und in Anregung und Entwicklung der leiblichen und geistigen Kräfte durch Unterricht und Übung gefunden werden.

3) Damit immer jeder Einzelne nach seinen individuellen Bedürfnissen behandelt werden kann, soll in die Anstalt nur eine kleinere Zahl von Zöglingen aufgenommen werden, so daß der Charakter und der Einfluß des Familienlebens beibehalten bleiben.

4) Der Pensionspreis beträgt je nach Umständen Fr. 600 bis 1000 jährlich.

5) Ich darf hoffen, daß die speziellen Aufschlüsse über Lokalitäten und Personalien, welche auf Anfragen bereitwillig erteilt werden, geeignet sind, um dem Unternehmen das nöthige Vertrauen zu erwerben.

Langenthal, im Juli 1863.

J. Gut, Alt-Sekundarlehrer.

Zum Programm der Generalversammlung des Schweizerischen Lehrervereins.

Unter Abschnitt V. „Vorzeigen von Methoden, Lehrmitteln u. s. w.“ beabsichtigt Herr Däniker, Lehrer der Stenographie, (siehe Lehrzeitung, 1862. Nro. 27 [Beilage] — 32.) der uns auch die Boten der letzten Versammlung stenographirt hat, in übersichtlichem Vortrag die Grundzüge des Stolze'schen Systems und die bisherige Verbreitung desselben mit Zuziehung einer vielseitigen Sammlung von Lehrmitteln, Schriftproben und übrigen Erzeugnissen darzulegen.

Merkmale

im Gebiete der Erziehung und des Unterrichts.

Der Schalltag dieses Jahres wurde im französischen Kriegsbudget mit einer Vermehrung von 545,006 Franken notirt. Diese Summe bezeichnete also die laufenden Ausgaben jedes einzelnen Tages; wohl zu merken: die täglich laufenden Ausgaben: Rechnete

man die Interessen des Kapitals, das im Kriegsmaterial, in Kriegsgebäuden, in der ungeheuerlichen Staatsschuld u. c. steckt, so wird man nicht zu hoch greifen, wenn man die täglichen Kosten der französischen Kriegsmacht auf zwei Millionen Franken schätzt. Zwei Millionen gehen überdies an Arbeitsverdienst täglich dem Land und Volk verloren.

Was soll diese Notiz in der Lehrerzeitung? so fragt man etwa. Wir antworten: Sie diene zum Vergleichen und Unterscheiden.

Frankreich zählte im Jahr 1841 angeblich 75,535 Lehrer und Lehrerinnen an Primarschulen; an die Ausgaben für diese Schulen leistete der Staat jährlich 478,183 Fr. Damals hatten 15,000 Gemeinden noch gar keine Schule. Wir wollen annehmen, die Anzahl derselben sei auf 80,000 gestiegen, der Staatsbeitrag jährlich auf zwei Millionen.

Dann würde sich herausstellen, daß der Staat Frankreich für das Kriegswesen jeden einzelnen Tag ebenso viel ausgibt*, als für das gesammte Primarschulwesen in einem ganzen Jahre.

Es ist wohl billig und rathsam, daß die schweiz. Schullehrer ihrem täglichen Gebete noch die Bitte hinzufügen: Bewahre, o Herr! unser Volk vor imperialistischer Großstaaterie und Großstädterei!

*) Den Verlust an Arbeitskapital und Menschenleben nicht gerechnet.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau. Boshard, Seefeld-Zürich.

Anzeige.

Um zürcherischen Besuchern der schweizerischen Lehrerversammlung zu Bern eine Erleichterung zu bieten, habe ich den Vorstand ersucht, mir eine Anzahl der zur Fahrpreisermäßigung erforderlichen Festkarten zu übergeben und hoffe daher den Kollegen davon abgeben zu können, ohne daß jeder von ihnen nach Bern schreiben muß.

Seefeld-Zürich.

Boshard.

Anzeigen.

Vakante Elementarschulstellen im Kanton Schaffhausen.

Zufolge Beschlusses des Wohlthätigen Erziehungsrathes vom 16. d. M. sollen nachbenannte Schulstellen definitiv besetzt und mit Beginn des kommenden Wintersemesters (1. Nov.) angetreten werden, als:

- 1) Die Oberlehrerstelle der Schule Buchberg, mit einer Besoldung von jährlich 800 Fr.
- 2) Die Unterlehrerstelle derselben Gemeinde, mit jährlichem Gehalt von 700 Fr.
- 3) Die Oberlehrerstelle in Buch, mit einem Jahresgehalt von 640 Fr. und 30 Fr. Personalzulage nebst der Verpflichtung, die Sommerchule allein, ohne Beihülfe des Unterlehrers, zu halten.
- 4) Die II. Elementar-Schulstelle in Schleithelm, mit einer Jahresbesoldung von 640 Fr.
- 5) Die II. Elementar-Schulstelle in Neunfirk, mit einem Jahresgehalt von 700 Fr.
- 6) Provisorisch dagegen die I. Schulstelle in Wilchingen, verbunden mit einem Gehalt von jährlich 600 Fr.

Bewerber um diese Lehrstellen haben sich unter Beilegung der gesetzlichen Ausweise binnen 3 Wochen bei dem Präsidenten des Erziehungsrathes, Lit. Herrn Regierungspräsidenten Dr. M. von Waldkirch, schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 16. Sept. 1863.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes,

Der Sekretär:

Dr. Wanner, Staatschreiber.

Stelle-Ausschreibung.

Bei einem Gutsbesitzer in der östlichen Schweiz ist eine Hauslehrer-Stelle offen mit

einem jährlichen Gehalt von Fr. 400 bis 500 und freier Station. Dem Lehrer liegt ob, sechs Kinder in sämmtlichen Fächern der Volksschule gründlich zu unterrichten. Kenntniß der französischen Sprache und Fertigkeit im Klavierpiel sind nicht unbedingt notwendig, aber wünschenswerth. Bewerber wollen sich unter Beigabe von Zeugnissen bei dem evang. Pfarramt Müllheim, (Kt. Thurgau), melden, das nähere Auskunft zu erteilen gerne bereit ist.

Kantonale Industrie-Schule und Gymnasium in Zug.

Das kommende Schuljahr beginnt am 12. Oktober. Die Schüler haben sich Vormittags 8 Uhr zur Inscription auf dem Schulhause einzufinden.

Die Industrieschule umfaßt 4 Jahreskurse und es sind für den Eintritt in den ersten Kurs die in einer guten Sekundarschule erworbenen Vorkenntnisse erforderlich.

Das Gymnasium hat nebst den 2 Curfen der Grammatik, welche mit der Sekundarschule verbunden sind, 4 Curse (Synnar u. Rhetorik). Beide Abtheilungen (Industrieschule und Gymnasium) sind durch zweckmäßige Stunden- und Fächerzuteilung so mit einander vereinigt, daß die Schüler beiden Richtungen der Anstalt folgen können, ohne diejenige, welche sie später ausschließlich wählen mögen, zu benachtheiligen. Unter besonderen Umständen werden auch Hospitanten für einzelne Fächer aufgenommen. Schulgeld muß keines bezahlt werden.

Die genügende Zahl von tüchtigen Professoren, geistlichen und weltlichen Standes, gibt den Eltern Gewähr, daß die Schüler gediegenen wissenschaftlichen Unterricht erhalten und

auch außerhalb der Schule in ihrem Betragen fleißig überwacht werden.

Betreff der Kosthäuser, sowie überhaupt für jede nöthige Auskunft wende man sich gefälligst an Herrn Rektor Dr. Professor Kurz oder an hochw. Herrn Präsekt Staub.

Zug, im September 1863.

Die Aufsichtskommission.

Ausschreibung.

Vorbehaltlich einer Reorganisation der hiesigen kantonalen Laubstummelanstalt wird eine Lehrstelle an derselben zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Mit jener Stelle kann diejenige eines Direktors und Dekonomen verbunden werden.

Allfällige Bewerber, welche katholischer Konfession sein müssen, haben sich bis den 30. d. M. auf der unterzeichneten Kanzlei anzumelden, wo sie näheren Aufschluß über die dahingehenden Pflichten und Rechte erhalten werden.

Luzern, den 17. Sept. 1863.

Namens der Kanzlei des Erziehungsrathes.

Der Oberschreiber:

Hildebrand.

An der Synode ist im Tanzsaale im Stern in Uster bei Abgang des Bahnzuges um 6 Uhr 28 Min. ein schwarzseidener Schirm mit weißem Knöpfe mit einem baumwollenen verwechselt worden. Der Eigentümer des letztern wird gebeten, sich zum Umtausche an J. Manz zum weißen Adler auf Dorf in Zürich zu wenden.